

## Jahwes Feinde in Jesaja 59

Odil Hannes Steck - Zürich

In Jes 59,18 ist ganz unvermittelt von Jahwes *šrjm* und *'bjm* die Rede, ohne daß diese Begriffe im unmittelbar Voraufgehenden vorbereitet und präzisiert wären. Entsprechend groß ist die Unsicherheit in der Forschung zu bestimmen, wer mit diesen Feinden Jahwes gemeint sei. Vorgeschlagen werden in der jüngsten Diskussion im Abfall von Jahwe verharrende Israeliten<sup>1</sup> oder die Völker<sup>2</sup> oder beide Größen zusammen<sup>3</sup>.

Zur Lösung des Problems bedarf es zunächst einiger textkritischer Vorklärungen. In V.18a scheinen mir Textänderungen gegenüber MT nicht erforderlich<sup>4</sup>. V.18b darf textkritisch nicht eliminiert werden<sup>5</sup>; Auslassung von "Inseln" o.ä. findet sich in der Jesaja-LXX noch öfter<sup>6</sup>, und metrische Gründe sind eo ipso zweifelhaft. Ebenso gibt es für V.19 keinen plausiblen textkritischen Grund, MT in BHK<sup>3</sup>, BHS zu ändern; dasselbe gilt für V.20 MT, der die redaktionsgeschichtlich wichtige Parallele 1,27 für sich hat<sup>7</sup>.

Sieht man V.18<sup>8</sup> im Rahmen dieses seines engsten Kontextes, der in 59,15b-20

- 
- 1 Vgl. jüngst D. KENDALL, The Use of Mišpaṭ in Isaiah 59, ZAW 96, 1984, 391-405, dort 398f.400f; S. SEKINE, Redaktionsgeschichtliche Studie zum Tritojesajabuch, ev.-theol.Dissertation München, 1984(Masch.), 141f.
  - 2 So vor allem C. WESTERMANN, Das Buch Jesaja Kapitel 40-66, Göttingen (1966)<sup>4</sup>1981, 278f für die Tradition.
  - 3 Vgl. jüngst K. PAURITSCH, Die neue Gemeinde: Gott sammelt Ausgestossene und Arme (Jesaja 56-66), AnBib 47, Rom 1971, 101; G.J. POLAN, In the Ways of Justice Toward Salvation, AmUST VII, Vol.13, New York 1986, 298ff.
  - 4 Vgl. zur Frage jüngst KENDALL, a.a.O. 400; POLAN, a.a.O. 297f Anm.76.
  - 5 Vgl. jetzt D.BARTHÉLEMY, Critique textuelle de l'Ancien Testament, 2.Isaïe, Jérémie, Lamentations, OBO 50/2, Fribourg-Göttingen 1986, 416f und zur Sache jüngst KENDALL, a.a.O. 400; POLAN a.a.O. 299f.
  - 6 11,11; vgl. 27,1.
  - 7 Zu B. DUHM, Das Buch Jesaja, Göttingen (1892)<sup>4</sup>1922 = <sup>5</sup>1968, 446; SEKINE, a.a.O. 142-144.
  - 8 Zur strukturellen Gestaltung des Verses vgl. POLAN, a.a.O. 297f.

vom eschatologischen Handeln Jahwes spricht, so kann unter den obengenannten Vorschlägen nur der dritte im Recht sein: V.18b deutet auf Einschluß der Völker in diese dem Zorngericht Jahwes verfallenen Feinde<sup>9</sup>, und V.20a zeigt, daß auch ein bestimmter Kreis von Israeliten mitbetroffen sein wird. Wie die für sich gesehen mehrdeutige Aussage V.19 gemeint ist, bleibt offen. Unterstellt man, daß 59,15b-20 einem Hörer oder Leser ursprünglich unmittelbar verständlich sein sollen, so gerät man mit der beliebten Annahme einer ehemals eigenständigen Sammlung Jes 56-66, aber auch mit der These ihrer literarischen Verbindung mit Jes 40-55 vor die Schwierigkeit, daß diese Gerichtsaussagen von Jes 59, deren sachlich eindeutige Beziehung im Text selbst nicht gegeben ist, sondern nur exegetisch erschlossen werden kann, im Vorausgehenden überhaupt nicht eingeführt sind. In Jes 56-59 kann man als eher implizit formulierte Sachparallele lediglich 57,21 nennen. *šr* kommt in Jes 40-59,17 überhaupt nicht vor, erst in 63,18 findet sich das Wort wieder, aber von Israels Feinden, und 64,1 dann von Jahwes Feinden. Auch *'jb* findet sich vor 59,18 nicht in Tritojesaja, in Deuterijosaja nur 42,13, da von Jahwes Feinden in einem sachverwandten Kontext, aber ohne den Parallelbegriff *šr*. Nicht anders ist das Bild bei *gmwl*, das in Jes 40-59,17 völlig fehlt und in Tritojesaja nur 66,6 auftritt, bei dem Vergleich in 59,19b und nicht zuletzt bei dem gerichtsrelevanten Begriff *nqm*, der in Jes 40-59,17 für 59,17b nicht klärend nur in 47,3 bezüglich Babel und in Tritojesaja erst wieder nach unserem Text in 61,2;63,4 begegnet; *qn'h* (59,17b) schließlich erscheint zwar an der soeben schon angetroffenen Stelle 42,13 sowie in 63,15; aber selbst wenn 42,13 Jes 59,15bff beeinflusst hat, eine Klärung für den Leser von Jes 59 bietet die Stelle nicht, zumal unsicher ist, ob dort überhaupt die Kampfeslust Jahwes gemeint ist.

Das Bild ändert sich völlig, wenn man den literarischen Kontext von 59,15b-20 über Jes 40-59,15a hinweg um den Komplex Protojesaja erweitert und in diesem großen Rahmen die Quellen sieht, aus denen sich Formulierung und Verständnis von 59,15bff speisen. Im Protojesaja-Bereich finden sich nicht nur

---

9 Wegen der Parallelisierung mit *hnh* in V.18a und wegen des vorangehenden Kontextes, der nur von Fehlverhalten zu reden weiß, kann das an sich doppelsinnig verwendbare Wort *gmwl* (vgl. zur Frage K. SEYBOLD, ThWAT II, 1977, 24-35) in V.18aß und entsprechend V.18b keinen offenen oder gar positiven Sinn haben.

die gerichtsrelevanten Einzelbegriffe unseres tritojesajanischen Textstücks, sondern auch dieselben Begriffsensembles wieder verbunden mit Sachbezügen, die dem Leser und gründlichen Kenner eines solchen Jesajabuches die Feindaussagen in 59,18 mit ihren näheren Kontextrelationen verständlich und eindeutig machen. Das Ensemble *nqm* (59,17, vgl. 61,2;63,4), *hnh* (59,18, vgl. 63,3.5.6), *gmwl* (59,18) und *šlm* (59,18) ist in diesem Rahmen gesehen als solches Wiederaufnahme von Jes 34,2.8 und der darauf bezogenen Aussage Jes 35,4 – an diesen Stellen eindeutig auf die Völkerwelt gerichtet. Die über Querverbindungen zusammenhängenden Texte 59,15b-20;61,2aß<sup>10</sup>;63,1-6, die allem Anschein nach auch auf dieselbe literarische Ebene gehören<sup>11</sup>, werden in diesen Begriffen durch die genannte Wiederaufnahme geklärt in dem Sinne, daß dieses dort geweissagte, völkerweite Endgericht in dem 59,15bff angesagten Jahwehandeln einbezogen ist. Es bestätigt sich also das schon aus dem engsten Kontext (59,18b;63,1-6) gewonnene Bild, daß der Kreis der Widersacher und Feinde Jahwes in 59,18 die Völkerwelt bis zu deren fernsten Exponenten, den "Inseln", einschließt, und die textkritische Beibehaltung von V.18b rechtfertigt sich auch sachlich. Zwei andere Bestätigungen kommen hinzu. Ein weiteres Ensemble von Begriffen und Vorstellungen in 59,15b-20 und 63,1-6 führt zu dem Völkergericht-Text Jes 30,27-33, auf den gleichfalls hier Bezug genommen ist<sup>12</sup>. Man vergleiche die Stichworte *šm-jhwh*, *'p*, *kbd*, *rwh*, *zrw*<sup>C</sup> und insbesondere 59,19 mit 30,27a.28a (s. auch Jes 24,14f; 42,12f und besonders Ps 102,16f). Der Bezug klärt, daß 59,19 – 59,18 entfaltend – ebenfalls als Aussage über das weltweite Gericht Jahwes verstanden werden soll<sup>13</sup>; die Formulierungs- und Bildverschiebung in 59,19b<sup>14</sup> gegenüber

10 Vgl. dazu O.H. STECK, Der Rachetag in Jesaja LXI 2, VT 36, 1986, 323-338, dort 336ff.

11 Vgl. dazu die Skizze in O.H. STECK, Bereitete Heimkehr. Jesaja 35 als redaktionelle Brücke zwischen dem Ersten und dem Zweiten Jesaja, SBS 121, Stuttgart 1985, 72-74; ders., Beobachtungen zu Jesaja 56-59 (erscheint in BZ); ders., Tritojesaja im Jesajabuch (erscheint in BETHL), Abschnitt 3.1. – Zum Rückbezug von Jes 63,1-6;59,17f auf Jes 35 und 34 vgl. SBS 121, 28.31.51f.71.72-74; Rachetag, passim; BETHL, Anm.43.59.

12 Vgl. schon DUHM, a.a.O. 446.

13 Vgl. zu V.19 als Gerichtsaussage besonders J. JEREMIAS, Theophanie, WMANT 10, Neukirchen-Vluyn 1977, 59.131.159f; Subjekt des Fürchtens sind die Widersacher und Feinde Jahwes einschließlich der Inseln (V.18).

14 Vgl. dazu HAL 952a.

30,28a ist durchaus begreiflich: Jetzt soll betont werden, daß die eschatologische Wende Jahwes unwiderstehlich schnell kommt – man beachte schon die präteritale Formulierung der Heilsinitiative Jahwes in 59,15b-17. Eine dritte Bestätigung für den Einschluß der Völkerwelt in die Feind- und Gerichtsaussagen von Jes 59 mag schließlich im Auftreten von *qn'h* parallel zu dem völkerbezogenen Begriff *nqm* in 59,17 gesehen werden. Es kann unbeschadet 42,13 nicht getrennt werden von seiner literarischen Vorgabe in Jes 37,32 = 9,6 (vgl. 26,11); an allen drei Stellen ist der Eifer Jahwes gegen äußere Feinde des Gottesvolkes gerichtet; hinzu kommt, daß Jes 9,1-6 mit 9,1 wohl im engeren Kontext schon auf 58,8.10 und negativ auf 59,9 einwirkt. – Doch damit sind die Bezüge unseres Textabschnitts auf Protojesaja noch nicht erschöpft. Eine auffallende Querverbindung besteht zu Jes 1,21-31. Im näheren Kontext von Jes 59 ist auf diesen Text schon in den dort tragenden Begriffen *šdq(h)* und *mšp̄t* (1,21, vgl. V.27) und durch die Aufnahme der Vorstellung von Jerusalem als Dirne (vgl. 57,3ff mit 1,21) Bezug genommen. Für unseren Textabschnitt in Jes 59 sind speziell zwei Wiederaufnahmen aus Jes 1,21ff wichtig. Zum einen: Auch in 1,24 begegnet *nqm* (vgl. 59,17), vor allem aber bietet dieser Vers die Zusammenstellung von *šrxm* und *'bjm*; ja – 1,24 und 59,18a sind die beiden einzigen Stellen im ganzen Jesajabuch<sup>15</sup>, an denen beide Begriffe im Plural und im Sinne von Jahwes Feinden nebeneinanderstehen! Zum anderen: 59,20a greift offensichtlich auf 1,27 zurück, wobei das *p̄h* der Bezugsstelle in 59,20 angesichts des näheren Kontextes (vgl. 54,5.8;49,26 und besonders 60,16) durch *g'l* ersetzt ist. Diese wesentliche Rückbindung von Jes 59 an den an innerisraelitischen Feinden Jahwes orientierten Text Jes 1,21-31 bestätigt das ebenfalls aus dem engsten Kontext (59,20a)<sup>16</sup> gewonnene Bild, daß in den Kreis der Widersacher und Feinde Jahwes, die statt Heil sein Gericht zu gewärtigen haben, neben der Völkerwelt auch unbußfertige Israeliten eingeschlossen sind<sup>17</sup>.

Bleibt die Frage, warum der Einbezug auch von Israeliten unter die gerichtsverfallenen Feinde in Jes 59 eher nur angedeutet ist, während die Völkerdimension dieses Aspekts in Jes 34 und 63,1-6 im ganzen eine breite Basis

15 Jes 9,10 ist abweichend formuliert und hat anderen Sinnbezug.

16 Vgl. zu *p̄š<sup>c</sup>* im nahen Kontext 57,4;58,1;59,12f.

17 Vgl. dazu STECK, SBS 121, 51f.71.72-74. – Vgl. auch Ez 16,38 zu 59,17f im Blick auf 57,3.

aufweist. Zwei Antworten lassen sich nennen; sie hängen beide mit einer umfassenden Sicht der Redaktionsgeschichte des ganzen Jesajabuches einschließlich seiner tritojesajanischen Passagen zusammen<sup>18</sup>. Ihr zufolge gehört Jes 59 in eine redaktionelle Erweiterungsschicht, der man im Umkreis von Jes 59 neben 63,1-6 insbesondere 56,9-58 zuweisen muß. 56,9-59 aber hält offen, daß noch das ganze, sündige Gottesvolk<sup>19</sup> dem nahen Heil entsprechend zu einer Wende seines Verhaltens findet<sup>20</sup>; infolgedessen werden Israeliten durch 59,20a nur kurz und indirekt in die Reichweite von 59,18 gebracht - eine Aussage mit warnender und darin 57,21 vergleichbarer Funktion. Die andere Antwort erwächst aus Jes 1,27-31. Es hat angesichts der möglichen innerisraelitischen Scheidung ganz den Anschein, als gehöre Jes 1,27-31 - im Zusammenhang mit 1,21-26 gesehen - auf dieselbe<sup>21</sup> literarische Ebene redaktioneller Erweiterung des Jesajabuches wie Jes 56,9-59<sup>22</sup> und blicke nicht nur zurück (vgl. 1,28b mit 1,2.4), sondern stelle mit dem Hinweis auf in Israel Umkehrende, die Zions Heilsstatus entsprechen (1,27; 59,20a), und im Abfall Bleibende, die diesen Status in seinem Kommen aufhalten und der Vernichtung verfallen (1,(21-23.)28-31; in 59,18f.20b eingeschlossen) einen Vorblick dar, der Anfang und Endaussagen dieses Jesajabuches in Verbindung setzt; auf diesen Vorblick kann dann in 56,9-59 hinsichtlich der Vergehen breit und hinsichtlich eines negativen Ergehens (59,18f und indirekt v.20), das von allen Israeliten noch abgewendet werden soll, kurz zurückverwiesen werden.

Daß im übrigen Jes 59,16ff nicht minder die positiven Heilsaussagen in Jes \*60-62, die als vorgefundene im unmittelbaren Anschluß folgen, vorbereiten sollen, zeigt sich nicht nur an *g'1* in 59,20; man vergleiche ferner den

---

18 Vgl. ebenda 48-80, im Blick auf den Tritojesaja-Bereich ausführlich BETHL (s.o.Anm.11).

19 Mit "Jakob" bzw. "Haus Jakob" ist in Jes 56-59 nicht die Bewohner- oder Nachkommenschaft des ehemaligen Nordreiches gemeint, sondern das auf Zion bezogene (60,16bß!) Gottesvolk (58,1!) im ganzen; das zeigen die in Jes 58 dem Volk/Haus Jakob übertragenen Heilsqualitäten Zions in 58,8.10 oder die Identifizierung des Volkes = "ihr" in 59,1 mit den Kindern Zions gemäß dem Rückbezug auf 50,1f. Mit dieser Begrifflichkeit wird auf im Jesajabuch Vorgegebenes Bezug genommen (vgl. z.B. 60,16 bzw. 48,1;46,3;2,5.6); vgl. auch STECK, Beobachtungen, Anm.53; BETHL, Anm.70 und zur Sache H.-J. ZOBEL, ThWAT III, 1982, 752-777, dort 771ff.

20 Vgl. dazu STECK, Beobachtungen und BETHL (s.o.Anm.11).

21 Anders noch SBS 121,67f Anm.57.- Oder gehört 1,29-31 erst mit Jes 65f zusammen.

22 Vgl. auch 1,29 mit 57,5.

Begriff *kbwd* 60,1f mit 59,19, wo er nun zusätzlich Gerichtszüge erhält, und *rwh* 61,1 mit 59,19 in derselben erweiternden Neuaakzentuierung. Doch mag dies wie andere literarische Einflüsse auf die Formulierung unseres Textstückes aus Jes 59 jetzt auf sich beruhen bleiben; hier war nur von Jahwes Feinden und den Gerichtsaussagen in dem Abschnitt 59,15b-20 zu handeln. - Methodisches Fazit unseres kleinen Beitrags: Jes 59,18-20 zeigt, daß es Passagen im Jesajabuch gibt, deren Entstehung und ursprüngliche Verständlichkeit nur dann begreiflich werden, wenn man sie als von Anfang an in einen größeren literarischen Kontext eingeschrieben sieht. Erst aus diesem Kontext gewinnen solche Passagen Eindeutigkeit, nur im Zusammenhang damit stellt sich eine sachgemäße Rezeption ihres ursprünglichen Sinnes ein. Es handelt sich also um Passagen, die nicht auf ehemals selbständige Verkündigungseinheiten zurückgeführt werden können, weil sie von vornherein in das Werden eines literarischen Corpus gehören. Statt auf mündliche Verkündigung eines Propheten Tritojesaja trifft man vielmehr auf eine schriftgelehrte Tradentenprophetie, die in der produktiv-fortschreibenden Neuinterpretation einer literarischen Jesajaüberlieferung am Werk ist.